

BUNDESGERICHTSHOF BESCHLUSS

1 StR 53/13

vom 12. März 2014 in der Strafsache gegen

wegen versuchten Bet	ruaes	u.a
----------------------	-------	-----

mer.	
Nebenbeteiligte	(Verfallsbeteiligte):
1.	

2.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. März 2014 beschlossen:

Das Urteil des 1. Strafsenats vom 3. Dezember 2013 wird wegen eines offensichtlichen Schreibversehens dahingehend berichtigt, dass es im Tenor (1. Zeile) statt:

"1. Auf die Revisionen der Verfallsbeteiligten		F.	
richtig:			
1. Auf die Revision der Verfallsbeteiligten	F.		
haißen muss			

Raum	Wahl		Jägei
Cir	ener	Radtke	